

**Niederschrift
über die 46. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2023**

Sitzungsort/-zeit: Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal
17:00 Uhr – 19:15 Uhr

Vorsitzender
Andreas Dittmann

CDU-Fraktion
Wilfried Bustro
Jonas Döhring

FFZ-Fraktion
Mario Rudolf
Thomas Wenzel

anwesend ab TOP 3

AfD-Fraktion
Christina Weber

i.V. für D. Tischmeier

Fraktion Die Linke.
Alfred Schildt

SPD-Fraktion
Uwe Krüger

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Bernd Wesenberg

UWZ-Fraktion
Nicole Ifferth

i.V. für Frau Dr. B. Haake

Von der Verwaltung :
Anja Behr
Kerstin Gudella
Anne Höppner
Evelyn Johannes
Heike Krüger
Antje Rohm
Nico Ruhmer

Protokollantin
Christina Sempert

Nicht anwesend sind:

AfD-Fraktion
Dirk Tischmeier

i.V. Frau Ch. Weber

SPD-Fraktion

Philipp Koch

FDP-Fraktion

Steffen Grey

UWZ-Fraktion

Dr. Beatrix Haake

i.V. Frau N. Ifferth

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, eröffnet die 46. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Von 11+1 Mitgliedern sind 8+1 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 werden von der Tagesordnung abgesetzt. Bislang gibt es keinen neuen Erkenntnisstand zum Sachverhalt.

Die Tagesordnung mit ihren Änderungen wird einstimmig angenommen.

Ja 6+1 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Stadtrat M. Rudolf betritt den Sitzungsraum. Die Anwesenheit erhöht sich auf 9+1 Mitglieder.

Die anwesenden Einwohner stellen keine Anfragen. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 45. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.01.2023

Die Niederschrift der 45. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.01.2023 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 6+1 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 5 Präsentation des touristischen Radverkehrs- und Marketingkonzeptes für die Einheitsgemeinde Stadt Zerbst/Anhalt

Die Leiterin der Touristinformation, Frau A. Höppner, stellt den Anwesenden das touristische Radverkehrs- und Marketingkonzept für die Einheitsgemeinde Stadt Zerbst/Anhalt vor. (siehe Anlage Präsentation)

Der Bürgermeister bedankt sich für den Vortrag. Einem Presseartikel nach soll bis zum Jahr 2030 Sachsen-Anhalt zum Radpendlerland werden. Neben dieser Zielstellung und dem Engagement vor Ort, wird allerdings auch die dazugehörige Infrastruktur benötigt. Die ist insbesondere straßenbegleitend an Landes- und Bundesstraßen nicht ausreichend gegeben.

Stadtrat T. Wenzel erfragt das System der Vergabe der Zahlentafeln an den Landesgrenzen. Da es sich um unterschiedliche Regionen handelt, können die Zahlentafeln mehrfach auftreten, beantwortet Frau Höppner die Anfrage.

Stadtrat U. Krüger verweist auf die fehlende Verlinkung der Webseiten www.radeln-in.zerbst.de mit der Homepage der Stadt Zerbst/Anhalt.

Stadtrat M. Rudolf fragt an, ob die bereits mit dem Landkreis Jerichower Land bestehende Kooperation auch auf die Stadt Dessau-Roßlau und den Landkreis Wittenberg erweitert wird. Die Routen befinden sich in der Planung und die Umsetzung erfolgt voraussichtlich mit dem Start der neuen LEADER-Förderperiode, so Frau Höppner. Stadtrat M. Rudolf erinnert in diesem Zusammenhang auch an die Arbeitsgruppe „Fläming-Radweg“ und er bittet darum diese Thematik weiterhin im Fokus zu behalten. Alle Möglichkeiten sollten genutzt werden, um den unbefriedigenden Zustand des Radwegenetzes zu verbessern.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Priorität beim Radwegeausbau an Landes- und Bundesstraßen liegt. Im Beirat der Weiterberegion wurde auf die zentrale Bedeutung des Radtourismus hingewiesen und auch darauf, dass diese Aufgabe nicht in die LADER-Förderung delegiert werden sollte. Das Land setzt die Ziele und muss demzufolge auch das Budget dafür zur Verfügung stellen sowie die Landesstraßenbaubehörde mit der Umsetzung beauftragen, statt nur politische Ziele zu benennen.

TOP 6 Durchführung der Zerbster Pferdemarktlotterie BV/0641/2023

Der Bürgermeister erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage. Er informiert darüber, dass der Inhalt dem Finanzministerium, dem Finanzamt sowie dem für die Lottereaufsicht zuständigen Landesverwaltungsamt zur Kenntnisnahme übergeben wurde. Herr A. Dittmann lobt die lösungsorientierte Zusammenarbeit mit den für Finanzen zuständigen Ämtern. Dem Landesverwaltungsamt hingegen muss die Stadt Zerbst/Anhalt nun nachweisen, dass sie in dem Bereich der Denkmalpflege gemeinnützig tätig ist. Der zuständigen Sachbearbeiterin wurde mitgeteilt, dass die Stadt Zerbst/Anhalt gemäß Kommunalverfassungsgesetz berechtigt ist, für ihre Aufgabenerfüllung Spenden in Teilbereichen einzuwerben und demzufolge gemeinnützig agiert. Die Reaktion darauf lautete, dass nicht das KVG-LSA, sondern die Abgabenordnung einschlägig anzuwenden sei. Darüber hinaus ist im Glücksspielstaatsvertrag geregelt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts, wie auch die Stadt Zerbst/Anhalt ist, berechtigt sind Lotterien auszuspielen. Der Präsident des LVWA wurde von Herrn A. Dittmann in Kenntnis gesetzt. Im Ergebnis zog die Sachbearbeiterin nun noch die Kommunalaufsicht und das Ordnungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hinzu. Parallel zur Beschlussfassung wird deshalb eine Verständigung unter Einbeziehung des Innenministeriums angestrebt.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor. Die Beschlussvorlage wird einstimmig befürwortet und an den Stadtrat weitergeleitet.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt:

1. Die Stadt Zerbst/Anhalt wird ab dem Jahr 2023 Veranstalter der Zerbster Pferdemarktlotterie und beantragt die Erlaubnis beim Landesverwaltungsamt zur Durchführung der Lotterie.
2. Die Stadt Zerbst/Anhalt beauftragt ab dem Jahr 2023 den Verkehrsverein Zerbst e. V. entsprechend § 14 Abs. 2 GlüStV als Dritten zur Durchführung der Zerbster Pferdemarktlotterie ohne Zahlung eines Entgeltes für diese Leistung.
3. Der jährliche Reinertrag¹ aus der Durchführung der Pferdemarktlotterie in Höhe von ca. 30.000,- € ist durch die Stadt Zerbst/Anhalt aus für gemeinnützige Zwecke (z. B. Denkmalpflege) zu verwenden.
4. Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt wird beauftragt, den entsprechenden Vertrag aufzusetzen und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben.

Ja 9+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Zusammenarbeit der Stadt Zerbst/Anhalt mit dem Verkehrsverein Zerbst e. V. zu Marketingmaßnahmen BV/0642/2023

Es liegen keine Anfragen vor. Die Beschlussvorlage wird einstimmig befürwortet und an den Stadtrat weitergeleitet.

Die Stadt Zerbst/Anhalt beauftragt den Verkehrsverein Zerbst e.V. bis auf Widerruf mit der Durchführung von Werbe- und Marketingmaßnahmen im Rahmen der Heimatpflege.

Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt wird beauftragt, den entsprechenden Vertrag aufzusetzen und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben.

Ja 9+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2023 BV/0609/2022

Parallel zur Anhörungsphase in den Ortschaften wurden die noch erforderlichen Veränderungen eingepflegt, führt der Bürgermeister ein. Die Amtsleiterin, Frau E. Johannes, erläutert anhand der vorliegenden Liste die Änderungspositionen des Ergebnisplanes. Im Bereich des Schlossgartens ist nach einer Kamerabefahrung der Abwasserleitung die Sanierung des Abwasserkanals erforderlich, welche mit ca. 70.000 Euro zu verbuchen ist.

Hier fragt Stadtrat T. Wenzel an, ob auch mit der Anbindung des Marstalls zu rechnen sei.

Die Anfrage wird vom Bürgermeister verneint. Allerdings werden gleich die technischen Voraussetzungen mitgeschaffen, um perspektivisch die Abwasserentsorgung der Volksfeste und des Schlosses auf kurzem Weg realisieren zu können.

¹ Betrag, der sich aus der Summe der Entgelte nach Abzug von Kosten, Gewinnsumme und Steuern ergibt

Die Änderungen zu den Investitionen werden kurz von den zuständigen Amtsleitern erläutert.

Der Bürgermeister informiert, dass voraussichtlich am 15.03.2023 die Eröffnungsbilanz erstellt wird. Im Anschluss muss der Kommunalaufsicht dann dargelegt werden, in welchem Zeitrahmen die Fertigstellungen der Jahresabschlüsse 2015-2021 erfolgen. Der erste Abschluss kann nach Ansicht des Innenministeriums unter Berücksichtigung der Erfahrungen ähnlich großer Gemeinden in 5 Monaten, die restlichen dann alle 3 Monate gefertigt werden. Unter dieser Maßgabe und der nachweisbaren ordentlichen Haushaltsführungen, ist das Innenministerium der Auffassung, dass die Kommunalaufsicht trotz der Erlasslage im Rahmen der Einzelfallprüfung den Haushalt nicht beanstanden muss. Von Vorteil zeichnet sich hier auch das Vorhandensein eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes ab, welches die Abschlüsse überprüft und bereits die Erstellung der Eröffnungsbilanz von Beginn an parallel begleitet.

Stadtrat M. Rudolf spricht in Bezug auf das Radwegenetz das Bodenordnungsverfahren in der Gemeinde Bornum an. Er vermisst die Einstellung des Eigenanteils in Höhe von 10 % dafür im Haushalt 2023. Amtsleiterin H. Krüger informiert darüber, dass ein Bodenordnungsänderungsverfahren in dem Bereich Bornum notwendig und bereits in Planung ist. Solange keine genauen Fakten verbindlich feststehen, können noch keine finanzielle Mittel im Haushalt verankert werden. Allerdings sind doch die Flächen bereits als öffentliche Wege ausgewiesen und gesichert, eben nur noch nicht ausgebaut, entgegnet Stadtrat M. Rudolf der Argumentation. Die Veränderung des Wegeplanes durch die Teilnehmergeinschaft zieht eine zwingend notwendige BOV-Fortschreibung mit sich und soll in 2023 erfolgen, antwortet Frau H. Krüger. Je nach Bearbeitungsstand erfolgt dann die Aufnahme im Haushalt 2024/2025.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses befürworten einstimmig die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt gem. §§ 100ff des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.06.2014 in der zurzeit gültigen Fassung die Haushaltssatzung für das Jahr 2023.

Ja 9+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Beteiligungsbericht 2022 BV/0640/2023

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt erörtert den Beteiligungsbericht der Stadt Zerbst/Anhalt für das Jahr 2022 und nimmt ihn in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

TOP 10 Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeiten BV/0643/2023

Stadtrat A. Schildt erkundigt sich, ob diese Position dauerhaft sei.

Die Position ist fest verankert, allerdings ist die Höhe vom Einsatzgeschehen abhängig, beantwortet der Bürgermeister, Herr A. Dittmann. Mit der Einführung einer neuen Feuerwehrverwaltungssoftware kann zukünftig zeitnaher agiert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 33.500,00 € auf dem Produktkonto 126110-542100 für das Haushaltsjahr 2022.

Ja 9+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für Beraterleistungen für den Breitbandausbau OT Güterglück BV/0644/2023

Es liegen keine Anfragen vor. Die Weiterleitung der Beschlussvorlage wird einstimmig befürwortet.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die vorzeitige Freigabe und Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Beraterleistungen Breitbandausbau Güterglück.

Ja 9+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12 Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für 1.BA Fassadensanierung Markt- und Festscheune OT Walternienburg BV/0647/2023

Es liegen keine Anfragen vor. Die Weiterleitung der Beschlussvorlage wird einstimmig befürwortet.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die vorzeitige Freigabe und Bereitstellung der finanziellen Mittel für den 1. BA Ertüchtigung Längsaussteifung der Markt- und Festscheune Walternienburg in Höhe von 32.915,26 €.

Ja 9+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13 Mitteilungen

Der Bürgermeister, Herr Dittmann gibt bekannt, dass am 25.03.2023 die Gemeinschaftsaktion „Frühjahrsputz“ stattfinden wird. Um Anmeldung beim Ordnungsamt wird bis Mitte März gebeten.

Im Raum steht auch die Änderung des Verteilungszyklus des Amtsblattes. Der bisherige Vertrag wurde zum 30.06.2023 gekündigt. Um Kosten einzusparen, wird eine monatliche Erscheinung vorgeschlagen. Es wird dazu um Beratung in den Fraktionen gebeten. In der März-Sitzung soll dann eine Entscheidung getroffen werden.

Zur Thematik der bundesweiten Gesundheitsversorgung am Beispiel von Kliniken und dem Aufruf der SPD-Fraktion zur Fertigung einer Willensbekundung, kann Herr Dittmann berichten, dass er heute ein Gespräch mit der Klinik- und Pflegedienstleitung der Helios-Klinik Zerbst/Anhalt führte. Laut Geschäftsführung besteht aktuell keine Problemlage im Bereich der Klinikversorgung. Allerdings kann sich die Lage mit den neuen Reformplänen auch verändern. Bislang ist die Klinik ein Haus der Basis- mit Notfallversorgung bzw. nach künftiger Systematik ein Haus nach Level 1N. Sollte dem Reformplan und der Neubewertung eine Herabstufung zur Level1S folgen, würde ein dramatischer Leistungs- und Stellenabbau eintreten. Bislang können alle Voraussetzungen erfüllt werden. Die Wirtschaftlichkeit ist ebenso gegeben. Zeichnet sich eine Verschlechterung der Klassifizierung ab, wird die Klinikleitung umgehend den Stadtrat einbeziehen und versuchen die Umsetzung abzuwenden. Akuter Handlungsbedarf besteht hier derzeit nicht.

TOP 14 Anfragen, Anträge und Anregungen

Stadträtin Ch. Weber hat eine Anmerkung zum Formular für die Abmeldung von Hunden auf der Homepage der Stadt Zerbst/Anhalt. Aus eigener Erfahrung berichtet sie, dass ein digitales Ausfüllen des Dokumentes nicht möglich sei. Sie bittet um Überarbeitung.

Anmerkung der Pressestelle: Die Überprüfung ergab, dass das PDF-Dokument direkt bearbeitet werden kann.

Zur bestehenden Kastrationspflicht von Katzen erkundigt sich Stadträtin Ch. Weber, ob und wie die Kontrollen ausgeführt werden. Eine Kontrolle aller Tiere ist nicht möglich, das ist ihr bewusst. Die Kastrationspflicht erleichtert dem Ordnungsamt den Handlungsspielraum, entgegen der Bürgermeister. Diese Regelung ermöglicht es, Fundtiere kastrieren zu lassen. Das Kontrollieren einzelner Tiere wird bisher nicht umgesetzt.

Äußerst lobenswert findet Stadträtin Ch. Weber den jetzigen Zustand des Tierheimes. Die errichteten Hundezwinger sind sehr gelungen. Um weitere Einnahmen erzielen zu können, schlägt Frau Weber vor, Pensionstiere aufzunehmen.

Der Bürgermeister erinnert dabei an die Berücksichtigung der Auslastung und an die Vermeidung eines Wettbewerbs mit den ansässigen Tierpensionen.

Stadtrat T. Wenzel berichtet, dass der Abwasserzweckverband alle Hauseigentümer mit einer Sammelgrube aufgefordert hat, bis zum 01.01.2024 die Abfuhr von einer aus dem öffentlichen Bereich zugänglichen Fläche zu ermöglichen und Saugstutzen anzubringen. Neben den Herstellungskosten der Sammelgrube und den bereits dreifach höheren Abwasserentsorgungsgebühren ist diese Aufforderung mit weiteren Zusatzkosten verbunden und sorgt bei den Betroffenen für großen Unmut.

Der Bürgermeister berichtet von zahlreichen Anrufen hierzu. Die Heidewasser GmbH hat eine Informationsvorlage vorbereitet und einen Mitarbeiter für Anfragen abgestellt. Die Mindestbemessung der Sammelgruben stellt auf einen Neubau ab. Die alten Anlagen unterliegen dem Bestandsschutz.

Stadtrat M. Rudolf berichtet Gleiches aus seiner Ortschaft.

Der öffentliche Teil endet um 18:46 Uhr.

Stadtrat M. Rudolf verlässt die Sitzung. Die Anwesenheit beträgt somit 8+1 Mitglieder.

Andreas Dittmann
Bürgermeister und Ausschussvorsitzender

Christina Sempert
Schriftführerin